

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	07.05.2025	öffentlich - Beschluss
Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.05.2025	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	28.05.2025	öffentlich - Beschluss

Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Benutzungssatzung) und der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1. Informationsschreiben an die Elternbeiräte
2. Einwendungen der Elternbeiräte und Stellungnahmen der Verwaltung
3. Satzung zur Änderung der Kita-Benutzungssatzung
4. Satzung zur Änderung der Kita-Gebührensatzung
5. Konsolidierte Lesefassung der Satzungen

Beschlussvorschlag:

Für den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und den Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Ausschuss empfiehlt den Beschluss der beiden Satzungen zur Änderung der Kita-Benutzungssatzung (Anlage 3) und der Kita-Gebührensatzung (Anlage 4).

Für den Stadtrat:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Kita-Benutzungssatzung für städtische Kindertageseinrichtungen mit Wirkung um 01.09.2025 (Anlage 3).
2. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Kita-Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.09.2025 (Anlage 4).

Sachverhalt:

Sowohl die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Betreuungsgebühren) als auch die Beiträge für die Mittagsverpflegung (Essensgelder) werden seit einigen Jahren nur für 11 Monate pro Jahr erhoben, der Monat August ist gebührenfrei. Diese Regelung stammt aus einer Zeit, als städtische Kindertageseinrichtungen i.d.R. mindestens drei

Wochen im August geschlossen hatten, was heute aber nicht mehr flächendeckend gängige Praxis ist. Sehr viele Kitas haben nur zwei Wochen geschlossen, manche maximal eine Woche. Aus diesem Grund sollen die Beiträge ab dem neuen Kita-Jahr, also zum 01.09.2025, für 12 Monate erhoben werden. Eine Gebührenerhöhung geht damit nicht einher, die bisherigen Jahresgebühren werden entsprechend von bisher 11 auf künftig 12 Monate umgelegt.

Für die verwaltungsmäßige Umstellung der Zahlungsweise ist die Änderung sowohl der „Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte)“ – kurz Kita-Benutzungssatzung- als auch der „Satzung über die Gebühren für die

Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte)“ – kurz Kita-Gebührensatzung – erforderlich. Die Verwaltung nahm dies zum Anlass, weitere erforderliche bzw. sinnvolle Änderungen an beiden Satzungen vorzunehmen.

Zur detaillierten Begründung aller Änderungen wird auf die Ausführungen im Schreiben an die Elternbeiräte vom 06.03.2025 verwiesen (Anlage 1). Diesen wurde eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt.

Per E-Mail eingegangen sind Rückmeldungen vom Elternbeirat des Hortes VI „Pfisterkiste“ und der Kita 18 „Pustebume“. Die Einwendungen wurden durch die Verwaltung geprüft und in Teilen bei der Entwurfsfassung berücksichtigt. Der unveränderte E-Mail-Text beider Eingaben sowie eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung ist der Anlage 2 zu entnehmen. Die beiden Elternbeiräte erhalten nach Beschlussfassung durch den Stadtrat jeweils eine ausführliche Rückmeldung durch die Verwaltung.

Für die Anpassung der beiden Satzungen ist jeweils eine Änderungssatzung zu beschließen (Anlagen 3 und 4), eine konsolidierte Lesefassung der beiden Satzungen, in der alle beabsichtigten Änderungen eingearbeitet wurden, findet sich in Anlage 5.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Fällt unter die beschriebenen Ausnahmen				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kindertagesbe- treuung und Ganztages- schule von	11.04.2025
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	23.04.2025

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagesesschule**

Fürth, 10.04.2025

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagesesschule Thiem, Tobias	Telefon: 0911/974-1543
--	---------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 07.05.2025

Protokollnotiz:

Auch wenn ein Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen "Ergänzungsantrag städtische Kindertageseinrichtungen/Mindestbuchungszeiten Horte vom 07.05.2025" zu spät eingegangen ist, um diesen fundiert schriftlich beantworten zu können, wurden die dort enthaltenen Fragestellungen zufriedenstellend mündlich beantwortet.

Gerne kann in der Sitzung des AJJ am 19.11.2025 im Rahmen des Sachstandsberichtes Kita erneut darauf eingegangen werden.

Beschluss:

Für den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und den Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Ausschuss empfiehlt den Beschluss der beiden Satzungen zur Änderung der Kita-Benutzungssatzung (Anlage 3) und der Kita-Gebührensatzung (Anlage 4).

Für den Stadtrat:

3. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Kita-Benutzungssatzung für städtische Kindertageseinrichtungen mit Wirkung um 01.09.2025 (Anlage 3).

4. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Kita-Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.09.2025 (Anlage 4).

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13